

Bebauungsplanung gefährdet Industrie- und Gewerbestandort Wenden/Thune

Wie wichtig verlässliche planungsrechtliche Rahmenbedingungen für die Wirtschaft sind, wird oft erst deutlich, wenn diese infrage gestellt werden. Exemplarisch ist dies derzeit im Norden Braunschweigs zu beobachten. Dort befindet sich am Mittellandkanal der Industrie- und Gewerbestandort Wenden/Thune, um den es in den letzten Monaten erhebliche Auseinandersetzungen gegeben hat. Die aktuellen Planungen der Stadt Braunschweig haben sich zu einer ernsthaften Bedrohung für die Existenz der dort ansässigen Unternehmen entwickelt.

1 Drei Unternehmen mit 390 zum Teil hochqualifizierten Arbeitsplätzen

Im Industrie- und Gewerbegebiet am Mittellandkanal in Wenden/Thune sind die Buchler GmbH, die GE Healthcare Buchler GmbH & Co. KG sowie die Eckert & Ziegler Nuclitec GmbH beheimatet. Die Buchler GmbH fertigt Chininprodukte und ist heute der einzige europäische Hersteller von China-Alkaloiden, der aufgrund der hier geltenden strengen regulatorischen Vorschriften die europäische und nordamerikanische Pharmaindustrie beliefern darf. Die GE Healthcare Buchler GmbH & Co. KG stellt Radiopharmazeutika unter anderem zur Anwendung bei der Diagnose und Therapie von Schilddrüsenerkrankungen her. Darüber hinaus vertreibt sie Kontrastmittel für medizinische Anwendungen, etwa für die Röntgen- und Kernspintomografie.

Die Eckert & Ziegler Nuclitec GmbH fertigt unter anderem radioaktive Quellen und Produkte und ist deutschlandweit anerkannter Spezialist für die Entsorgung und Konditionierung von schwach radioaktivem Abfall. Das Hauptvolumen des Abfalls stammt aus der medizinischen Anwendung von radioaktiven Stoffen. Alle drei Unternehmen mit ihren 390 zum Teil hochqualifizierten Arbeitsplätzen sind betriebswirtschaftlich eng miteinander verflochten. So wird die vorhandene Werksinfrastruktur gemeinschaftlich genutzt. Dies betrifft etwa die Verwendung von Gebäudeteilen mit ihren Sicherheitseinrichtungen, Vermietungen auf dem Gelände oder auch die gemeinsame Energieversorgung.

2 Grenzwerte werden eingehalten

Die bei GE Healthcare Buchler und Eckert & Ziegler erfolgende Handhabung von schwachradioaktiven Stoffen wird von Teilen der benachbarten Wohnbevölkerung mit großem Argwohn verfolgt. Dabei basiert deren Tätigkeit auf entsprechenden strahlenschutzrechtlichen Umgangs genehmigungen unter selbstverständlicher Beachtung gesetzlich vorgegebener Grenzwerte. Die Überwachung – auch unter Nutzung von Messpunkten außerhalb des Betriebsgrundstücks – erfolgt unter anderem im Auftrag vom Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig, das im Rahmen öffentlicher Informationsveranstaltungen bestätigte, dass die gesetzlichen Grenzwerte am Standort nicht nur eingehalten, sondern deutlich unterschritten werden. Zudem wurde im Zuge öffentlicher Informationsveranstaltungen von Experten attestiert, dass auch im Vergleich zu natürlicher Strahlenexposition für die Wohnbevölkerung im Umfeld des Betriebsgeländes keinerlei Gesundheitsgefährdung erkennbar ist. Die besorgten Anwohner ließen sich durch diese Feststellungen allerdings nicht überzeugen.

3 Modernisierungsbau würde die niedrige Dosis verringern

Im Fokus des Konfliktes um den Industrie- und Gewerbestandort am Kanal in Wenden/Thune steht dabei die Eckert & Ziegler Nuclitec GmbH. Das Unternehmen möchte in Nachbarschaft zu seinem bisherigen Betriebsstandort mit einem Investitionsvolumen von ca. 20 Millionen Euro ein neues Gebäude zur Messung, Konditionie-

rung und sicheren Verpackung von schwach radioaktiven Abfällen errichten. In dem Neubau sollen auf Basis der bestehenden strahlenschutzrechtlichen Genehmigungen die gleichen Stoffe be- und verarbeitet werden wie bisher, so dass auch künftig nicht mit einem veränderten Gefährdungspotenzial zu rechnen ist. Vielmehr handelt es sich dem Unternehmen zufolge um einen Modernisierungsneubau, der die technologischen Abläufe und die Sicherheit für Umwelt und Beschäftigte bei der Behandlung schwachradioaktiver Abfälle verbessern soll. Eine zusätzliche Belastung für Anwohner und Umwelt ergibt sich daraus nicht. Stattdessen beabsichtigt das Unternehmen, durch die Lage den Abstand zur Wohnbebauung zu vergrößern und durch die Konstruktion und Funktionalität des Neubaus die ohnehin schon niedrige Ortsdosis weiter zu verringern.

4 Existenzgefährdende Einschränkungen

Die für den Industrie- und Gewerbestandort geltenden Bebauungspläne lassen den von Eckert & Ziegler vorgesehenen Neubau auch zu. Dessen ungeachtet hat die Stadt Braunschweig in den vergangenen Monaten mit Hilfe von Aufstellungsbeschlüssen für neue Bebauungspläne und Veränderungssperren nicht nur den beabsichtigten Hallenneubau von Eckert & Ziegler, sondern auch bauliche Entwicklungen der beiden anderen Firmen im Industriecluster Wenden/Thune unterbunden. Offenkundig geschah dies mit Rücksicht auf die öffentlich lautstark geäußerte Besorgnis wegen des am Standort ausgeübten Umgangs mit schwachradioaktiven Stoffen. Außer Acht gelassen wurde dabei, dass strahlenschutzrechtliche Aspekte nicht Regelungsgegen-

Der Ruf des Investitionsstandortes Braunschweig steht auf dem Spiel

stand der Bauleitplanung sind, sondern in eigens dafür vorgesehenen Verfahren behandelt werden. Stattdessen wurde der Versuch unternommen, unter dem Vorwand einer behaupteten städtebaulichen Notwendigkeit den im Plangebiet bereits seit langem ausgeübten und genehmigten Umgang mit schwachradioaktiven Stoffen bauleitplanerisch zu beschränken.

Der aktuelle Bebauungsplanentwurf der Stadt Braunschweig beinhaltet für die ansässigen Unternehmen vor allem zwei wesentliche bestandsgefährdende Einschränkungen. Zum einen sollen bisher ausgewiesene Industriegebiete zu Gewerbegebieten herabgestuft werden, obwohl die Art der ansässigen Betriebe die Festsetzung eines Industriegebietes nahelegt. Zwar sind die Unternehmen in ihrer städtebaulichen Wirkung nicht als »erheblich belästigend« anzusehen, dennoch werden im Plangebiet Anlagen betrieben, die immissionsschutzrechtlich zu genehmigen sind, was in der Regel eine Flächenausweisung als Industriegebiet erfordert. Im Falle einer Herabstufung zu einem Gewerbegebiet wären technisch oder wirtschaftlich notwendige Erweiterungen und Modernisierungen dieser Anlagen nicht mehr ohne Weiteres umsetzbar. Auf derartig unsicherer Grundlage wäre es den Unternehmen aber nicht mehr möglich, angemessen und zeitnah im Marktgeschehen zu agieren. Die zweite wesentliche bauleitplanerische Restriktion betrifft die vorgesehene Unzulässigkeit von Abfallbehandlungsanlagen. Warum gerade Abfallbehandlungsanlagen ohne jegliche Einschränkung für unzulässig erklärt werden sollen, während andere, stärker emittierende Anlagen weiterhin zulässig bleiben, ist aus städtebaulicher Perspektive nicht nachvollziehbar. Stattdessen wird deutlich, dass über angestrebte städtebauliche Argumentationen der im Plangebiet bereits seit langem ausgeübte und genehmigte Umgang mit schwachradioaktiven Stoffen eingegrenzt und über die Bauleitplanung Einfluss auf strahlenschutzrechtliche Aspekte genommen werden soll.

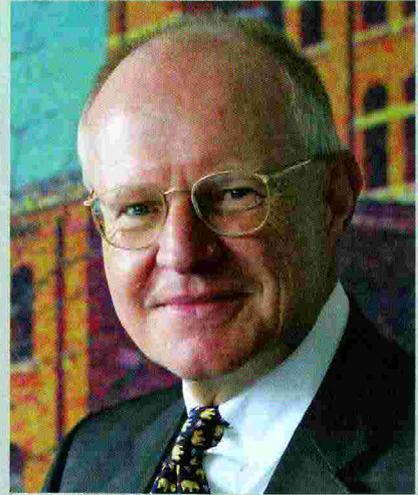
5 Domino-Effekt möglich

Die IHK Braunschweig sieht die Entwicklung des Industrie- und Gewerbebestandes am Mittellandkanal in Wenden/Thune damit ernst-

Vor einigen Monaten hat sich die Stadt Braunschweig bei einem bedeutenden Städteranking einmal mehr hervorragend platziert, so dass die Braunschweiger Zeitung von einem »Aufstieg in die erste Liga der Wirtschaftsstandorte« berichten konnte. Auf dieses beachtliche Abschneiden kann Braunschweig zu Recht stolz sein. Bei aller Freude über ausgezeichnete Platzierungen in solchen Rankings darf man jedoch nicht darüber hinwegsehen, dass die Ergebnisse letztlich die Vergangenheit beschreiben. Ob die Stadt auch in Zukunft weiter auf dem Aufwärtspfad wandeln wird, bleibt abzuwarten.

Dass die Skepsis in den Reihen der Wirtschaft in dieser Hinsicht zugenommen hat, will ich nicht verhehlen. Signale, wie sie die Stadt beim Umgang mit den ansässigen Firmen im Industrie- und Gewerbegebiet am Mittellandkanal in Wenden/Thune sendet, tragen nicht dazu bei, das Vertrauen der Wirtschaft in kommunales Handeln zu stärken. So war es für uns als Betroffene, aber darüber hinaus auch für viele weitere Unternehmer, überraschend, dass Betrieben, die ihre Tätigkeit immer rechtskonform und unter Beachtung aller Umweltschutzvorschriften ausgeübt haben, ohne großes Federlesen der seit Jahrzehnten bestehende planungsrechtliche Boden unter den Füßen entzogen werden kann – mit der Folge, dass die in Wenden/Thune ansässigen, eng miteinander verflochtenen Unternehmen mit ihren rund 390 teilweise hochqualifizierten Arbeitsplätzen nicht nur erheblich in ihren Entwicklungsmöglichkeiten einschränkt, sondern mittelfristig sogar in ihrem Bestand gefährdet werden.

haft gefährdet. Absehbar ist, dass die städtischen Planungen die notwendige Weiterentwicklung der ansässigen Unternehmen stark einschränken. Da es sich bei allen drei Unternehmen um Hightech-Betriebe handelt, die sich im internationalen Wettbewerb behaupten müssen, sind fortlaufende Veränderungen an den Produktionsanlagen unerlässlich. Sollte dies infolge der Bebauungsplanung nicht mehr möglich sein, hätten die Unternehmen in Wenden/Thune auf Dauer keine Zukunft mehr.



Thomas W. Buchler
Ehrenmitglied der IHK-Vollversammlung,
Geschäftsführer der Buchler GmbH und
Aufsichtsratsvorsitzender der GE Healthcare Buchler GmbH & Co. KG

Dass derartig gewichtige wirtschaftliche Belange infolge einer mitunter irrational geführten öffentlichen Diskussion zurückgestellt werden, erfüllt uns mit großer Sorge. Betroffen gemacht hat uns dabei auch, dass wichtige kommunale Verantwortungsträger, die die Sachlage zweifelsohne objektiv einschätzen können, in dieser Diskussion auffallend still geblieben sind. Dabei steht der gute Ruf des Investitionsstandortes Braunschweig auf dem Spiel. Nicht nur im Interesse der betroffenen Unternehmen in Wenden/Thune, sondern auch mit Blick auf den unverzichtbaren Vertrauensschutz für alle im Rahmen des geltenden Rechts tätigen Betriebe fordere ich dazu auf, diesen zu erhalten!

Selbst wenn zunächst nur eines der Unternehmen seine Tätigkeit am Standort aufgeben müsste, wären wegen der engen betrieblichen Verflechtungen hiervon letztlich auch die anderen Unternehmen betroffen und Dominoeffekte zu befürchten. Sollte die Stadt Braunschweig an ihrer aktuellen Bebauungsplanung festhalten, müsste also mittel- bis langfristig mit dem Verlust aller drei Unternehmen mit ihren 390 teils hochqualifizierten Arbeitsplätzen gerechnet werden.